

# Hygienekonzept öffentliches Eislaufen

zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus / Stand 07.09.2020



Das Hygienekonzept zum öffentlichen Eislaufen in der Eishalle wurde vom Vorstand des EC Lauterbach 2012 e.V. erstellt und ist Bestandteil der gültigen Nutzungsordnung.

## **Zu den öffentlichen Eislaufzeiten treten folgende Regelungen in Kraft:**

1. Die Auflagen der jeweils geltenden Corona-Kontakt - und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen und die Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus sind von allen Nutzern des öffentlichen Eislaufens zu beachten und umzusetzen
2. Die Maßgaben der Verordnung des Land Hessens zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus sind in Ihrer aktuellen Fassung durch den Nutzer zu beachten und umzusetzen.
3. Die aktuellen Aushänge, Beschilderungen und Markierungen im gesamten Bereich der Eissportarena, sowie Durchsagen in der Sportstätte sind zu beachten.
4. Die Nutzer/innen des öffentlichen Eislauf-Angebotes haben folgende weitere Regeln zu beachten und umzusetzen:
  - Personen mit Covid-19-Verdacht wie z.B. erhöhte Körpertemperatur und/oder Erkältungssymptomen dürfen die Eishalle nicht betreten.
  - Ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen ist einzuhalten.
  - Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist bis zum Betreten der Eisfläche verpflichtend .
  - Die Anzahl der Eisläufer/innen ist auf maximal 250 Personen begrenzt. Die Eishalle ist nicht für den Publikumsverkehr (Zuschauer) geöffnet.
  - Begleitperson (ohne Betreten der Eisfläche) sind nur bei Kita,- Hort- und Schulgruppen und bei Menschen mit Behinderung zulässig.
  - Kinder, deren selbständige Teilnahme am öffentlichen Eislaufangebot ohne Begleitung nicht möglich ist, können durch max. eine Begleitperson pro Kind betreut werden.
  - Tickets sind ausschließlich an der Kasse der Eissportarena, ab 30 Minuten vor Beginn der Eislaufzeit erhältlich. Der Besucher wird über den linken Eingang zur Eishalle die Treppe runter zur Kasse geleitet, die sich im unteren Bereich der Treppe befindet. Die Datenerfassung erfolgt entweder über das auf der Internetseite zur Verfügung gestellte Einzelformular vorab oder im Eingangsbereich der Eishalle. Das Ausfüllen der Einzelformulare erfolgt dann vor Ort.-Bede Die ausgefüllten Datenerfassungsblätter sind beim Kassenpersonal abzugeben. Hier werden sie für eine Frist von 4 Wochen aufbewahrt.
  - Im Zugangsbereich gibt es die Möglichkeit der Händedesinfektion. Sanitäranlagen mit Flüssigseife sowie Einmalhandtücher zur regelmäßigen Handhygiene stehen zur Verfügung. Die ausgewiesene maximale Personenzahl sowie der Mindestabstand ist in den Sanitärbereichen einzuhalten. Die Reinigung der Sanitärbereiche erfolgt nach jedem öffentlichen Lauf.
  - In der öffentlichen Laufkabine erfolgt nur der Schlittschuhverleih, der mit einer Einbahnstraßenregelung geregelt wird. Ansonsten ist die öffentliche Laufkabine aufgrund der zu geringen Größe für den Publikumsverkehr geschlossen.
  - Die Schlittschuhe werden nur einmal pro öffentlichen Lauf verliehen. Nach der Rückgabe erfolgt die sofortige Desinfektion.
  - Da die öffentliche Laufkabine für den Besucher geschlossen bleibt, wird die Besuchertribüne als Umkleidekabine zur Verfügung gestellt. Dort ist gewährleistet, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann . Des Weiteren stehen die Bänke im Eingangsbereich links für das Anziehen der Schlittschuhe zur Verfügung, da hier gewährleistet werden kann, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.
  - Die Besucherführung erfolgt durch ein Wegeleitsystem im Uhrzeigersinn um die Eisfläche.
  - Die Spielerbänke werden gesperrt.
  - Auf der Eisfläche ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Der öffentliche Lauf erfolgt mit einer fest vorgegebenen Laufrichtung - das Querlaufen und eigenständiger Richtungswechsel ist nicht erlaubt.
  - Alle Mitarbeiter/innen die im direkten Kontakt mit dem Besucher stehen, tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung.
  - Der Kiosk wird geöffnet. Der Zutritt wird auf 3 Personen beschränkt. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist von den Kunden zu tragen. Die Speisen und Getränke können dann auf der kompletten Tribüne eingenommen werden, da diese als Verzehrereich ausgewiesen ist. In diesem Fall können natürlich dann zum Verzehr der Speisen und Getränke die Mund-Nasen-Bedeckung abgezogen werden. Für den sonstigen Aufenthalt auf der Tribüne ist diese aber zu tragen.
  - Die Überwachung des Hygienekonzepts obliegt dem Personal und den Vereinsverantwortlichen des EC Lauterbach.
  - Zuwiderhandlungen werden mit einem Objektverweis geahndet.